Alternative Fraktion GGR

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang 4.10.2005
Abgabe an Stadtrat 5.10.2005
Abgabe an Sept
Bekanntgabe im 58 27.11.2005
GK Nr.

Stadtkanzlei Postfach 1298 6301 Zug

6300 Zug, 4.10.2005

Interpellation: Tageskindergarten

Gemäss § 2 des Reglements über die Tagesschule der Stadt Zug vom 30. November 1993 (Tagesschulreglement) umfasst das Tagesschulangebot gemäss Buchstabe a auch den zweijährigen Kindergarten. Gemäss § 9, Absatz 2 entscheidet der Stadtrat über den Zeitpunkt der Einführung des Kindergartens, währenddem die Einführung der Primarschulstufen unter § 9, Absatz 1, terminiert wurden.

Laut telefonischer Auskunft der Stadtschule besteht zwar ein Kindergarten in den Räumlichkeiten der Tagesschule, der als Halbtageskindergarten jedoch konzeptionell nicht in die Tagesschule integriert ist. Ein Tagesschulangebot umfasst Unterricht, Verpflegung, individuelle Förderung, selbstgesteuerte Aktivitäten, geführte Aktivitäten und Ruhezeit.

Aufgrund der oben gemachten Ausführungen ist §2 Buchstabe a des Tagesschulreglements seit nahezu 12 Jahren nicht umgesetzt.

Mit Inkrafttreten der Teilrevision des kantonalen Schulgesetzes wird ein Jahr Kindergarten zur obligatorischen Schulpflicht erklärt.

Wir stellen dem Stadtrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- 1. Teilt der Stadtrat unsere Interpretation des Tagesschulreglements, dass der Grosse Gemeinderat mit dem Beschluss des Tagesschulreglements auch die Einführung des Unterrichts für den zweijährigen Kindergarten beschlossen hat und dem Stadtrat lediglich den Entscheid über den Einführungszeitpunkt zusteht?
- 2. Wenn ja, teilt er auch unsere Ansicht, dass die seit Inkrafttreten des Tagesschulreglements ohne Einführung des Kindergartenangebots vergangenen 12 Jahre eine vom GGR sicher weder erwartete noch gewollte übermässig lange Frist darstellen, die faktisch einer Verweigerung der Umsetzung des GGR-Beschlusses gleichkommt, insbesondere auch angesichts der kurzen Fristen für die Einführung der Primarschulstufen?

- 3. Aus welchen triftigen Gründen hat der Stadtrat den 1993 mit dem Tagesschulreglement beschlossenen zweijährigen Kindergarten bis heute nicht eingeführt?
- 4. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass die meisten privaten Kinderkrippen keine Betreuung für Kindergartenkinder anbieten, dass also jedes Jahr viele erwerbstätige Eltern eine neue Betreuungslösung für diese Kinder suchen müssen? Ist er sich auch bewusst, dass die Tagesheime der Stadt Zug in der Regel keine Kinder im Kindergartenalter neu aufnehmen?
- 5. Welches finanziell tragbare, verlässliche und qualitativ befriedigende Angebot, das eine ganztägige Erwerbsarbeit ermöglicht, kann der Stadtrat bzw. das Schulamt den Eltern, die gestützt auf §2 des Tagesschulreglements ihr Kind für den zweijährigen Kindergarten im Rahmen des Tagesschulangebots anmelden, anbieten?
- 6. Müssen ab Inkrafttreten der Teilrevision des Schulgesetzes (Kindergartenobligatorium) fast alle Eltern, die ihr Kind nach dem Besuch des Quartierkindergartens für die Tagesschule anmelden, zusätzlich einen offiziellen Schulwechsel beantragen?
- 7. Ab wann plant der Stadtrat die Einführung des Kindergartens gemäss §2 des Tagesschulreglements?

Für die Alternative Fraktion im GGR

Patrick Steinle

z.K. Zuger Presse Neue Zuger Zeitung